

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:
<b>V/0075/2009</b>
Auskunft erteilt: Herr Treutler
Ruf: 492 50 26
E-Mail: Treutler@stadt-muenster.de
Datum: 19.03.2009

Betrifft

Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko in den Bereichen Bildung, Gesundheit und früher Förderung

Beratungsfolge

21.04.2009	Ausschuss für Schule und Weiterbildung	Vorberatung
28.04.2009	Stiftungskommission	Vorberatung
29.04.2009	Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien	Vorberatung
29.04.2009	Ausschuss für Soziales, Gesundheit und Arbeitsförderung	Vorberatung
30.04.2009	Kulturausschuss	Vorberatung
06.05.2009	Ausländerbeirat	Anhörung
07.05.2009	Sportausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Hauptausschuss	Vorberatung
13.05.2009	Rat	Entscheidung

**Beschlussvorschlag:**

I. Sachentscheidung:

1. Der Rat nimmt zur Kenntnis, dass in Münster sehr viele und differenzierte Angebote und Maßnahmen bestehen, die Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko gerechte Teilhabechancen geben. Die Verwaltung wird beauftragt, die konkrete Inanspruchnahme der Maßnahmen und Angebote durch Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko künftig zu beobachten, soweit möglich und sachgerecht, zu dokumentieren und im Rahmen des fachbezogenen Berichtswesens der Ämter abzubilden.
2. Folgende Ratsanträge sind als erledigt zu betrachten:
  - Ratsantrag Nr. A-R/0006/2006 der SPD-Fraktion: „Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen – Bildungschancen für Kinder verbessern –“,
  - Ratsantrag Nr. A-R/0027/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „11-Punkte-Programm Münsteraner Brennpunktschulen“,
  - Ratsantrag Nr. A-R/0028/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Förderbedarf statt Schülerzahl“,
  - Ratsantrag Nr. A-R/0031/2006 der SPD-Fraktion: „Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder“,
  - Ratsantrag A-R/0018/2008 der SPD-Fraktion: „Hürden für Betreuungsangebote abbauen – mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien.“

3. Die Verwaltung wird ferner beauftragt, die weiteren Umsetzungsperspektiven eines der unter Ziffer 5 der Begründung dargestellten Patenschafts- oder Mentoring-Modells zu prüfen und die zuständigen Fachausschüsse über das Ergebnis zu informieren.

#### II. Kosten/Folgekosten

Es wird zur Kenntnis genommen, dass mit der Beschlussfassung zu dieser Vorlage keine Kosten oder Folgekosten verbunden sind.

#### **Begründung:**

##### **1. Antrags- und Beschlusslage: Ratsantrag A-R/0020/2007 "Münster gibt jedem Kind eine Chance - Fairen Zugang zu Bildung, Gesundheit und früher Förderung sichern"**

Mit ihrem Antrag regt die Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL eine fortschreibungsfähige Zusammenstellung quantitativer Informationen über Kinder und Jugendliche in Armutssituationen an, ferner, anknüpfend an den programmatischen Auftrag des Rates vom 11.12.2002, einen Bericht über die Umsetzung der Handlungsempfehlungen des Berichts, Lebenslagen und -perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster' (Vorlage Nr. 786/2002). Die weiteren Anliegen des Antrags betreffen dokumentierte Erhebungen im Hinblick auf die Nutzung sozialer, kultureller, bildungs- und familienbezogener Angebote in städtischer und, soweit möglich, in freier Trägerschaft durch einkommensschwache Familien, ferner die Entwicklung von Maßnahmen, die Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien den Zugang zu Förderangeboten insbesondere in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport erleichtern können. In diese Überlegungen sollen Mentoring- und Patenschaftsmodelle anderer Kommunen einbezogen werden.

Der Antrag empfiehlt ferner, die Eigenanteile für Lernmittel künftig aus Haushaltsmitteln zu finanzieren. Schließlich regt der Antrag an, dass sich die Stadt Münster überregional für eine veränderte Bedarfsbemessung der Regelleistungen und für eine Erweiterung der Bedarfstatbestände einmaliger Leistungen für Kinder und Jugendliche einsetzt.

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 29.08.2007 (Vorlage V/0543/2007) beauftragt, in den jährlichen Geschäftsberichten des Sozialamts Zahlen der Kinder und Jugendlichen mit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen auszuweisen; die betreffenden Zahlen sind im Geschäftsbericht 2007 des Sozialamts (Vorlage V/0487/2008) abgedruckt und werden in den folgenden Berichten fortgeschrieben (aktuelle Zahlen s. unter Ziffer 3).

Der Hauptausschuss hat die Verwaltung am 29.08.2007 ferner mit einem Bericht beauftragt, der jene städtischen und, soweit möglich, von freien Trägern wahrgenommene Aufgaben bzw. Maßnahmen überblicksartig darstellt, zu deren Zielen die Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen aus einkommensschwachen Familien gehört; diese Bestandsübersicht findet sich in Anlage 1. Der Bericht soll außerdem weitergehende Perspektiven aufzeigen, die Zugangsmöglichkeiten zu Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport sowie zu anderen Förderangeboten für Kinder und Jugendliche in Armutssituationen bzw. für ihre Familien zu erleichtern, ferner die weiteren Anliegen des Antrags erörtern.

##### **2. Schulpolitische Anträge im thematischen Zusammenhang „Verbesserung von Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko“**

Aktivitäten und Maßnahmen zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in der Schule sind Gegenstand weiterer Ratsanträge, die diese Vorlage ebenfalls erörtert. Einem größeren Teil der mit diesen Anträgen formulierten Anliegen, die sich auf unter-

schiedliche einzelne oder besondere Problemlagen von Schulen oder von Schülerinnen und Schülern beziehen, z. B. mit Blick auf Fragen der Essenversorgung, besondere Maßnahmen für Brennpunktschulen etc., begegnen Maßnahmen und Angebote, die die Bestandsübersicht (Anlage 1) aufführt. Die Realisierungsperspektiven der übrigen Anliegen dieser Anträge werden nachfolgend dargestellt. Nach einer knappen Skizze der Inhalte sowie der Beschlusslage wird jeweils der Bearbeitungsstand des betreffenden Antrags vorgestellt, ergänzt um Erläuterungen, inwieweit den jeweiligen Anliegen aus Sicht der Verwaltung gefolgt werden sollte bzw. sie bereits realisiert sind.

## **2.1 Ratsantrag Nr. A-R/0006/2006 der SPD-Fraktion: „Grundschulen mit sozialen Problemlagen unterstützen – Bildungschancen für Kinder verbessern –**

Die Verwaltung soll mit dem Ratsantrag beauftragt werden, einen umfassenden Bericht über soziale Problemlagen an Grundschulen zu erstellen. In diesem Rahmen sollen auch die pädagogische Arbeit mit den Kindern, die Themen unregelmäßiger Schulbesuch, Unterstützungsmaßnahmen der Verwaltung für die Schulen, mögliche Verbesserungen der Situation durch aufsuchende Sozialarbeit, Folgewirkungen fehlender Unterstützungsmaßnahmen und Zusammenhänge zwischen auftretenden Problemen und sozialen Notlagen dargestellt werden.

Der Hauptausschuss hat den Antrag am 21.06.2006 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage V/0468/2006).

Die Stadt Münster nimmt in vielfältigen Bereichen Aufgaben wahr, von denen sowohl einzelne Kinder und Jugendliche als auch einzelne Schulen oder das System ‚Schule‘ betroffen sind. Im Rahmen dieser Aufgabenwahrnehmung bringen die Ämter und Einrichtungen neben möglichen gemeinsamen Strategien personelle und finanzielle Ressourcen sowie sonstige Unterstützungen ein. Die Bestandsübersicht (Anlage 1) stellt die Maßnahmen und Angebote übersichtlich dar, die auch solche zur Unterstützung der Grundschulen umfassen.

Nach den gesetzlichen Regelungen liegt der vorrangige Arbeitsschwerpunkt der Schulverwaltung im Bereich der äußeren Schulangelegenheiten, d. h. im Wesentlichen in der Unterhaltung der Schulgebäude, der Ausstattung der Schulen mit Lehr- und Lernmitteln sowie der Verwaltung der Schulen. Über diesen gesetzlichen Rahmen hinaus übernimmt die Stadt Münster seit vielen Jahren eine Mitverantwortung auch für den inneren Schulbetrieb durch flankierende Angebote und Unterstützungsmaßnahmen. Neben den in der Bestandsübersicht aufgeführten Maßnahmen gehören dazu u. a.

- die Bereitstellung eines Förder- und Innovationsbudgets im Rahmen der offenen Ganztagschule; bei der Verteilung der zur Verfügung stehenden Mittel von jährlich 275.000 € wird auch das soziale Umfeld der Grundschule berücksichtigt,
- die Bereitstellung von Schulsekretariatsstunden für Grundschulen, ebenfalls unter Berücksichtigung des sozialen Umfeldes der Schule,
- das Einwerben von Sponsorengeldern für Frühstücksangebote an Grundschulen,
- die Bereitstellung eines Sozialbudgets aus dem städt. Förderfonds „Lernen in Münster“,
- den Einsatz von Sozialpädagogen/innen und Erziehern/innen für den offenen Ganztagsunterricht, für formal geführte Ganztagschulen sowie für den gemeinsamen Unterricht von behinderten und nicht behinderten Schülerinnen und Schülern.

## **2.2 Ratsantrag Nr. A-R/0027/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „11-Punkte-Programm Münsteraner Brennpunktschulen“**

Der Antrag problematisiert die besondere Situation von Brennpunktschulen und enthält - im zeitlichen Kontext des damaligen Spar- und Konsolidierungsprogramms - eine Reihe von Empfehlungen zur Verbesserung der Bedingungen dieser Schulen. Neben einer generellen Herausnahme aus allen Konsolidierungsprogrammen werden mehrere Maßnahmen zur Verbesserung der Situation von Brennpunktschulen vorgeschlagen.

Der Hauptausschuss hat den Antrag am 08.11.2006 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage V/0819/2006).

Viele der im Antrag genannten Arbeitsfelder und Aspekte wurden und werden gegenwärtig erörtert bzw. sind Gegenstand von Überlegungen im Hinblick auf erforderliche Neujustierungen und Schwerpunktausrichtungen (z. B. Kooperation Jugendhilfe und Schule, Schulentwicklungsplanung, Schulsozialarbeit, Umwandlung in Ganztagschulen, Verwaltungsassistenzen, Schülerfahrkosten), dies aber jeweils bezogen auf die gesamte Schullandschaft und nicht auf einzelne Schulen in einem sozialen Brennpunkt. Mit der Bestandsübersicht (Anlage 1) wird das Spektrum an Förder- und Unterstützungsmaßnahmen aufgezeigt, das ganz überwiegend alle Schulformen betrifft. Aus Sicht der Verwaltung ist die Herangehensweise sachgerecht, eine Gesamtschau dieser Förder- und Unterstützungsmaßnahmen zu vermitteln, um auf dieser Grundlage möglicherweise erforderliche Schwerpunktsetzungen bzw. besondere Ausgestaltungen einzelner Maßnahmen an einer konkreten Schule zu verwirklichen. Ebenso empfiehlt die Verwaltung, Fragen im Zusammenhang mit Ganztagsbetrieb, Schulsozialarbeit, Verwaltungsassistenzen etc. jeweils umfassend, wenngleich mit der angesichts der besonderen Situation einzelner Schulen gebotenen Differenzierung, schul- und schulformenübergreifend zu behandeln.

Die Deklaration einzelner Schulen als „Brennpunktschulen“ könnte einzelne Schulen zudem isolieren. Die Auswirkungen der Auflösung der Schuleinzugsgebiete zeigen bereits jetzt erste Auswirkungen für Schulen in Wohngebieten mit vergleichsweise vielen sozialen Problemen. So schicken einige Eltern ihre Kinder auf Schulen außerhalb dieser Wohngebiete. Die isolierte Behandlung bestimmter Schulen als Brennpunktschulen, auch wenn damit zusätzliche Ressourcen verbunden sind, führt deshalb nach Einschätzung der Verwaltung nicht zu einer Verbesserung, sondern eher zu einer Verschärfung der Problemlage. Eine separate Behandlung der Brennpunktschulen (ungeachtet der Abgrenzungs- und Definitionsschwierigkeiten für dieses Merkmal) würde außerdem bedeuten, die o. g. Handlungsfelder aus dem Gesamtzusammenhang herauszulösen und separat mit besonderem Blick auf die Bedürfnisse der Brennpunktschulen zu diskutieren. Dies kann sowohl aus fachlichen als auch aus verwaltungsökonomischen Gründen nicht empfohlen werden.

Es wird deshalb vorgeschlagen, den Antrag in der vorliegenden Form zwar nicht aufzugreifen, die genannten Handlungsfelder aber in ihrem jeweiligen thematischen Kontext zu behandeln und im weiteren Schritt an den Bedürfnissen der Schulen - auch der in Gebieten mit vielen sozialen Problemen - anzupassen.

### **2.3 Ratsantrag Nr. A-R/0028/2006 der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen/GAL: „Förderbedarf statt Schülerzahl“**

Der Antrag regt an, die Zuweisung städtischer Gelder an Schulen künftig nach der Zahl förderungsbedürftiger Schülerinnen und Schüler zu bemessen. Darüber hinaus empfiehlt der Antrag, die Verwaltung solle sich gegenüber der Bezirksregierung dafür einsetzen, dass sich die Zuweisung stellvertretender Schulleiterstellen künftig an Problemlagen orientiert, anstatt sich nach Schülerzahlen zu richten.

Der Hauptausschuss hat den Antrag am 08.11.2006 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage V/0818/2006).

Aktuell werden den Schulen verschiedene Haushaltsmittel zur eigenständigen Bewirtschaftung zur Verfügung gestellt. Einen wesentlichen Bereich stellt hierbei der Schuletat dar, dessen Bewirtschaftung über ein Schulgirokonto erfolgt. Die Mittel werden derzeit mittels, überwiegend nach Schulformen differenzierten, Pauschalbeträgen je Schule zugewiesen (Sockelbetrag / Klassen und Schüler/innen). Hinzu kommen spezifische Beträge für unterschiedliche Bereiche (z. B. Sport- und Badefahrten, integrative Erziehung, muttersprachlicher Unterricht; nähere Informationen s. Vorlage V/0410/2008 „Mittelverteilung 2008“). Separate Haushaltsmittel

außerhalb des Schuletats werden den Schulen für besondere Bedarfe zur Verfügung gestellt. Hierzu zählen z. B. Ganztagsmittel, Projektmittel und Zuschüsse zum Schüleraustausch.

In den letzten Jahren wurden für verschiedene Förder- bzw. Zuwendungsbereiche Mittel auch unter Berücksichtigung sozialer Bedürftigkeit zugewiesen. Hierzu zählen neben den direkten Zahlungen an Erziehungsberechtigte sozial bedürftiger Kinder (Übernahme der Schulbuch- oder Verpflegungskosten, Staffelung der Elternbeiträge für die Betreuungsangebote, Erlass von Betreuungskosten für das jeweils 2. oder weitere betreute Kind) u. a.

- Projektmittel „Selbstständige Schule“,
- bevorzugte Berücksichtigung von Schulen in schwierigerem sozialen Umfeld bei Projekten (z.B. „Forscherwerkstätten an Grundschulen“, „Kulturstrolche“),
- Förderbudget bei den ganztägigen Betreuungsangeboten,
- Förderfonds „FLiMS“,
- Bereitstellung zusätzlicher Sekretärinnenstunden,
- vorschulische Sprachförderung sowie
- Angebote der Schulpsychologie (z.B. Lernwerkstatt, Therapeutisches Reiten).

Bei der Ressourcenbemessung wurden unterschiedliche Quellen herangezogen, um soziale Bedürftigkeit zu erfassen. Hierzu zählen neben demographischen Daten insbesondere

- Ergebnisse der Schuleingangsuntersuchungen,
- Anzahl / Anteile von Kindern, die direkte Unterstützungsleistungen erhalten,
- Kenntnisse aus den Bereichen Jugendhilfe und Schulpsychologie.

Perspektivisch ist beabsichtigt, auch bei der Schuletatbemessung Sozialkomponenten mit zu berücksichtigen. So wurde bereits bei der Neugestaltung der Schuletats für die Berufskollegs in 2008 (siehe auch Vorlage V/0891/2008) u. a. der erhöhte (Material-)Verbrauch in bestimmten Klassen / Bildungsgängen (z. B. Berufsorientierungs- oder -grundschuljahr) durch entsprechende Gewichtung mit berücksichtigt. Hierzu wird die Verwaltung dem Fachausschuss zu gegebener Zeit berichten.

Ob an einer Schule eine ständige Stellvertretung eingerichtet werden kann, ist nach den Regelungen des Besoldungsrechts von der Gesamtschülerzahl der Schule abhängig. Im Grundschulbereich wird z. B. eine Konrektorstelle erst ab einer Schülerzahl von 180 Schülern/innen eingerichtet. Der Stadt Münster kommen insoweit keine Einflussmöglichkeiten zu.

#### **2.4 Ratsantrag Nr. A-R/0031/2006 der SPD-Fraktion : „Zielgenaue Förderung sozial benachteiligter Kinder“**

Das Anliegen des Ratsantrags besteht darin, sozial benachteiligte Kinder zielgenau zu fördern und Kinderarmut zu bekämpfen. Dabei sollen folgende Einzelvorhaben umgesetzt werden:

- In Grundschulen soll ein Programm „Gesunde Ernährung für Grundschul Kinder“ flächendeckend und in Kooperation mit anderen Ämtern sowie freien Trägern umgesetzt werden.
- Kinder mit Bildungsbenachteiligungen sollen durch erlebnisorientierten Musikunterricht und Verbesserung grundlegender Wahrnehmungsfähigkeiten über das bisher in der Stadt angebotene Maß hinaus gefördert werden.
- Es soll ein Maßnahmenkonzept entwickelt werden, wie Kinder, deren häusliche Verhältnisse durch Armut gekennzeichnet sind, geschlechterdifferenziert sozialpädagogische Hilfestellungen erhalten können.

Darüber hinaus soll der Antrag im Zusammenhang mit weiteren Anträgen im Kontext der Schulentwicklungsplanung bearbeitet werden. Zuvor soll jedoch ermittelt werden, wie eine oder mehrere Handlungsansätze in die Konzepte der Offenen Ganztagschule einbezogen werden können. Gegebenenfalls sollen die Angebote zusätzlich zum OGTS-Bereich eingerichtet werden.

Der Hauptausschuss hat den Antrag am 21.02.2007 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage V/0093/2007).

Zu den empfohlenen Handlungsansätzen des Antrags:

#### *„Gesunde Ernährung für Grundschul Kinder“*

Die Bedeutung einer gesunden Ernährung gerade auch für die schulischen Entwicklungschancen von Kindern ist unstrittig. Viele Familien mit geringem Einkommen haben jedoch nur begrenzte Möglichkeiten, teilweise verfügen Sie auch nicht über ausreichende Fertigkeiten und Kenntnisse, ihren Kindern eine gesunde Ernährung im Alltag zu bieten. Neben dem Angebot im Rahmen der OGTS haben viele Schulen Programme für eine gesunde Ernährung für Schüler/innen aufgelegt (s. Bestandsübersicht, Anlage 1). In Kooperation mit dem Fachbereich Ökotrophologie der Fachhochschule Münster wird das Gesundheitsamt in Kürze Befragungen in Grundschulen mit Ganztagsangeboten zur Inanspruchnahme der Mahlzeiten und zur gesunden Ernährung durchführen; bereits durchgeführte Befragungen in Kindertageseinrichtungen haben ganz überwiegend hohe Akzeptanzen zutage gefördert. Geeignete Wege und Vernetzungsarrangements herauszuarbeiten, auch die Familien der Kinder von der Bedeutung gesunder Ernährung zu überzeugen und in die Lage zu versetzen, entsprechend zu leben, ist Gegenstand des bis November 2009 laufenden Projekts „Gesund aufwachsen“ (s. Bestandsübersicht, Anlage 1); Aktivitäten zur Förderung einer gesunden Ernährung finden zudem im Rahmen des Programms Soziale Stadt im Wohngebiet Brüningheide statt.

Ferner bietet die VHS einen Ernährungsführerschein des aid an, ein Schulungsprogramm für Drittklässler. Das Angebot richtet sich an Kinder im Alter zwischen 8 und 10 Jahren, um die Entwicklung wichtiger Ernährungskompetenzen in Gang zu bringen und zu fördern. Der Ernährungsführerschein ist ein Baustein im Rahmen einer umfassenden Ernährungsbildung und -erziehung im Lebensraum Schule. Bei diesem Unterrichtskonzept stehen vor allem der Umgang mit Lebensmitteln und die Vermittlung von Kompetenzen und praktischen Fähigkeiten und Fertigkeiten im Vordergrund. In sieben Doppelstunden bereiten die Schülerinnen und Schüler kleine Speisen im eigenen Klassenzimmer zu. Spielerisch lernen sie wichtige Küchentechniken und Hygieneregeln sowie die aid-Ernährungspyramide kennen. Dabei nehmen sie die Lebensmittel mit allen Sinnen wahr und haben Spaß am Selber machen, Experimentieren und gemeinsamen Essen. In jeder Einheit wiederholen und üben sie, was sie in den vorangegangenen Stunden gelernt haben und lernen zusätzlich stets etwas Neues. Auf diese Weise nimmt die Selbstständigkeit der Kinder zu, und sie entwickeln Routine. Am Ende des Projektes steht eine theoretische und praktische Prüfung, bei der die Schülerinnen und Schüler zeigen, was sie gelernt haben. Als Bestätigung für die gewonnenen Küchenkompetenzen bekommt jedes Kind einen Ernährungsführerschein mit Passbild und Schulstempel. Die beiden Prüfungen eignen sich als bewerteter, Zeugnis relevanter Unterrichtsbestandteil.

#### *Jedem Kind seine Stimme*

Jedes Grundschulkind mit Gesang erreichen. Wirklich jedes Kind, unabhängig von Bildung, Kultur oder sozialem Stand. Dieses ehrgeizige Ziel hat sich die Westfälische Schule für Musik der Stadt mit dem bundesweit einmaligen Modellprojekt "Jedem Kind seine Stimme" gesetzt. Singen ist die elementarste Form des Musizierens. Es kommt ohne Instrument aus und braucht keinen zeitintensiven Unterricht. Bis zum Jahr 2010 sollen 46 Grundschulen in Münster eine musikalische Grundversorgung erhalten.

Herzstück von "Jedem Kind seine Stimme" ist eine Kombination aus Kinderchor und Lehrerfortbildung. Die Kinder eines Auswahlchores erfahren die intensivste Förderung. Sie lernen über aktives Singen und sich Bewegen, über Ausdruck und Emotion, wie sie die eigene Stimme einsetzen und genießen können.

Alle Lehrkräfte der Schule - egal ob sie eigentlich Mathematik oder Sport unterrichten - werden musikalisch fit gemacht. Fortbildungen befähigen die Pädagogen, das Singen quasi als "tägliche Grundnahrung" in den Schulalltag einfließen zu lassen. Dies gelingt umso leichter, da es in jeder Klasse einige Chormitglieder gibt, die mit dem gemeinsamen Liedgut vertraut sind und die anderen mitziehen. So wird schließlich eine ganze Schulgemeinschaft zu einer „Singenden Grundschule“.

Das auf drei Jahre angelegte Modellprojekt wird von drei Partnern geschultert: Die Gesamtkosten von 250.000 Euro stellen das Land Nordrhein-Westfalen, die Sparkasse Münsterland Ost und die Stadt Münster zur Verfügung. Zusätzliche Unterstützung leisten weitere Institutionen und private Sponsoren. „Jedem Kind seine Stimme“ wird von der Universität Münster wissenschaftlich begleitet und evaluiert. Erfahrungen und Ergebnisse werden Thema eines Symposiums – geplant für Herbst 2009 – sein.

Gleich im ersten Schuljahr 07/08 gingen neun Grundschulen in Münster an den Start, mittlerweile sind es 19. Damit erhalten heute schon 42 % aller Grundschülerinnen und -schüler in Münster ein Stück elementarer musikalischer Bildung. „Mit einem einzigen Projekt wirklich alle Schüler einer Schule zu erreichen“ fasziniert viele Schulleitungen. Sie bestätigen, dass das tägliche Singen den Schulalltag strukturieren hilft, dass Körper, Gemüt und Hirn einmal so richtig durchgepustet und frei gemacht werden für neue Herausforderungen, dass sich die Schule als Gemeinschaft neu und intensiver wahrnimmt. "Jedem Kind seine Stimme" könnte so eine vielversprechende, auch auf andere Städte und Regionen übertragbare münstersche Variante oder Ergänzung des zunächst auf die Ruhrregion fokussierten Projektes „Jedem Kind (s)ein Instrument“ werden.

#### *Wahrnehmungsorientierter Musikunterricht*

Das Amt für Schule und Weiterbildung stellt hierfür einigen Schulen mit einem besonders problembelasteten Umfeld ein besonderes finanzielles Budget zwischen 2.500 und 3.500 € zur Verfügung, mit dem die Schulen Schülerinnen und Schülern den Zugang zur Musik eröffnen. In Kooperation mit der Westf. Schule für Musik erhalten Schüler/innen die Möglichkeit so z. B. ein Instrument zu erlernen.

#### *„Maßnahmepaket für Kinder und Jugendliche“*

Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung haben bereits eine Vielzahl von Maßnahmen aufgelegt, die sich intensiv mit Kindern und Jugendlichen beschäftigen, deren häusliche Verhältnisse von Armut gekennzeichnet sind (s. Bestandsübersicht, Anlage 1). Darüber hinaus leisten viele Schulen bereits Basisarbeit (ebd., „Leistungen der Schulen“). Das Amt für Kinder, Jugendliche und Familien und das Amt für Schule und Weiterbildung informieren sich gegenseitig und stimmen bei Bedarf ihre Leistungen regelmäßig untereinander ab.

### **2.5 Ratsantrag Nr. A-R/0018/2008 der SPD-Fraktion: „Hürden für Betreuungsangebote abbauen – mehr Bildungschancen durch kostenloses Mittagessen für Kinder aus einkommensschwachen Familien**

Der Antrag empfiehlt:

- Das Mittagessen wird zu einem integralen Bestandteil der Offenen Ganztagschule.
- Die Kosten für das Mittagessen werden für die Kinder, deren Eltern nach der Entgeltordnung für Förder- und Betreuungsangebote von den Beiträgen für die Offene Ganztagschule freigestellt sind, komplett übernommen (d. h. einschließlich des Eigenanteils in Höhe von täglich 1 €, den die Eltern aufgrund der häuslichen Ersparnis zahlen müssen).

- Die Verwaltung soll beim Land darauf hinwirken, dass die Landeszuschüsse im Rahmen des Projektes „Kein Kind ohne Mahlzeit“ auch dann gezahlt werden, wenn der Eigenanteil der Eltern von der Kommune übernommen wird.
- Der Rat erklärt seine Bereitschaft, für den Fall wegfallender Landeszuschüsse die Freistellung des Mittagstisches für Kinder aus einkommensschwachen Haushalten umzusetzen und bis zu einer Neuregelung der landes- und bundespolitischen Erlasslage die ausfallenden Mittel aus dem städtischen Etat zu finanzieren.

Der Hauptausschuss hat den Antrag 18.06.2008 zur weiteren Beratung an den Ausschuss für Schule und Weiterbildung verwiesen (Vorlage V/0474/2008).

Schulen in Münster mit ganztägigen Angeboten sind zurzeit die folgenden:

- 39 Grundschulen und 3 Förderschulen als Offene Ganztagschulen,
- 3 Grundschulen, 1 Förderschule, 7 Hauptschulen als formal geführte Ganztagschulen in flexibler Form,
- 1 Realschule in den Jahrgangsstufen 5 bis 8 als formal geführte Ganztagschule in flexibler Form,
- 1 Gymnasium in den Jahrgangsstufen 5 bis 7 als formal geführte Ganztagschule in flexibler Form.

Insgesamt nehmen an den ganztägigen Förder- und Betreuungsangeboten rund 4.600 Schülerinnen und Schüler teil. An allen offenen und formal geführten Ganztagschulen wird den Schülerinnen und Schülern ein warmes Mittagessen angeboten. Die Kosten eines Mittagessens betragen täglich rund 2,70 €. Das Mittagessen ist Bestandteil des Offenen Ganztags.

Bei Bedarf können die Erziehungsberechtigten einen Antrag auf Bezuschussung zu den Kosten des Mittagessens stellen. Darüber hinaus können sie von der Zahlung des Beitrags zur offenen Ganztagschule befreit werden bzw. einen ermäßigten Beitrag zahlen. Grundlage ist hierzu das Ergebnis einer Einkommensüberprüfung, die jetzt im Amt für Kinder, Jugendliche und Familien (vormals im Amt für Schule und Weiterbildung) vorgenommen wird.

In direkter Abhängigkeit zum Einkommen werden die Kosten des Mittagessens mit Ausnahme des Eigenanteils von täglich 1 €, den die Erziehungsberechtigten aufgrund der häuslichen Ersparnisse selbst zahlen müssen, in voller Höhe oder zum Teil übernommen. Für die Eltern, die diesen Eigenanteil nicht erbringen können, wird dieser aus dem Förderfonds „Lernen in Münster“ gezahlt. Dies hat keine Auswirkung auf die Zahlung einer Landeszuwendung „Kein Kind ohne Mahlzeit“.

Insgesamt wird zurzeit 1.594 Schülerinnen und Schülern ein Zuschuss zu den Kosten des Mittagessens gezahlt. Für das Haushaltsjahr 2008 hat die Stadt Münster hierfür rund 330.000 € aufgewendet.

Die skizzierte Förderung ist geeignet, auch Kindern einkommensschwacher Familien die regelmäßige Teilnahme am Mittagessen zu ermöglichen. Dessen ungeachtet sieht die Verwaltung gegenwärtig keine Veranlassung, dem Rat zu empfehlen, eine vorsorgliche Finanzierungsentscheidung für den Fall einer Änderung der staatlichen Finanzierung zu treffen.

### 3. Kinder und Jugendliche mit Anspruch auf existenzsichernde Leistungen

Berechtigte Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach Leistungsbereichen* (Stand: Januar 2008)	
Leistungsbereich	Personen
SGB II	7.039
SGB XII (Hilfe zum Lebensunterhalt)	47
Asylbewerberleistungsgesetz	502
<b>Summe</b>	<b>7.588</b>

\* Kinder und Jugendliche, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

Berechtigte Personen nach dem SGB II, SGB XII (3. Kapitel), AsylbLG im Alter von 0 bis unter 18 Jahren nach Altersgruppen und Geschlecht* Stand: Januar 2008			
Altersgruppen von ... bis unter ... Jahre	insgesamt	davon	
		weiblich	männlich
0 - 3	1.515	712	803
3 - 6	1.442	707	735
6 - 10	1.690	820	870
10 - 13	1.144	577	567
13 - 16	1.074	532	542
16 - 18	723	351	372
<b>Summe</b>	<b>7.588</b>	<b>3.699</b>	<b>3.889</b>

\* Kinder und Jugendliche, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

Im Juni 2008 betrug die Gesamtzahl der Personen im Alter von 0 bis unter 18 Jahren, die Leistungen nach dem SGB II, Hilfe zum Lebensunterhalt oder Leistungen nach dem AsylbLG erhielten, 7.617.

### 4. Maßnahmen und Angebote zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko

Mit dem Bericht ‚Lebenslagen und –perspektiven unterversorgter Kinder und Jugendlicher in Münster‘ (Vorlage Nr. 786/2002) hatte die Verwaltung dem Rat Handlungsempfehlungen vorgestellt, deren Gesamtheit einen Orientierungsrahmen geben sollte, den Blick für Kinderarmut zu schärfen, die Belange und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen in Armut ernst zu nehmen und ihre Perspektiven für ein selbständiges Leben zu verbessern. Wie der empirische Teil jenes Berichts docken die Handlungsempfehlungen an einen für die damalige Untersuchung adaptierten Lebenslagenansatz an, der Armut als relative Unterversorgung mit materiellen Ressourcen (Einkommen und Vermögen) sowie als eingeschränkte Teilhabe in unterschiedlichen Lebensfeldern interpretiert: Wohnen, Gesundheit, Bildung, individuelle Entfaltung und soziale Beziehungen sowie berufliche Zukunftschancen. Die Übersicht (Anlage 1) greift diese Rubriken auf, indem die bestehenden (städtischen) Maßnahmen diesen Lebensfeldern jeweils zugeordnet werden. Dabei konzentriert sich die Zusammenstellung auf jene im Kinder-

\* Es sind Kinder und Jugendliche berücksichtigt, die selbst tatsächlich Leistungen beziehen.

armutsbericht aufgeführten Lebensbereiche, auf die sich die in dieser Vorlage angesprochenen Ratsanträge und Beschlüsse beziehen, sowie, innerhalb dieser Felder, auf städtische Angebote und Maßnahmen, die zu den Aufgabenbereichen des Amts für Schule und Weiterbildung, des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien, des Gesundheitsamts, des Sportamts, der Stadtbücherei sowie der Westfälischen Schule für Musik gehören.

Die Darstellung beschränkt sich in dem Zusammenhang nicht allein auf Angebote und Maßnahmen, deren ausschließliche oder zentrale Zielrichtung Bekämpfung von Kinderarmut ist, folgt andererseits ebenso wenig einer Blickrichtung, die sämtliche kommunalen Aufgaben als Beiträge zur Verbesserung der Teilhabechancen von Kindern und Jugendlichen in Armut bzw. mit Armutsrisiko zu deuten sucht. Aufgeführt werden stattdessen jene Ansätze, die mindestens auch, neben anderen Zielsetzungen, Chancenverbesserung als Ziel verfolgen. In dem Zusammenhang lassen sich viele Maßnahmen mit Blick auf konkrete Zielgruppen nach ihrer Integrationsausrichtung bzw. ihrer Ausgleichsintention nicht trennscharf sortieren; insbesondere richten sich viele kompensatorische Bildungsangebote – das gilt für solche des Amts für Schule und Weiterbildung ebenso wie für die des Amts für Kinder, Jugendliche und Familien – an Kinder und Jugendliche sowohl einkommensarmer Familien als auch von Familien mit Zuwanderungsgeschichte.

Die Übersicht bildet ganz überwiegend solche Aktivitäten ab, die sich als eigenständige Angebote oder Maßnahmen eindeutig identifizieren bzw. abgrenzen lassen; Tätigkeiten ohne unmittelbare Außenwirkung – dazu gehören insbesondere Methoden (inkl. Indikatoren[-sets]) wie Beobachtung, Datenerhebung und -auswertung, Dokumentation und Berichterstattung – sowie spezifische Arbeitsweisen und Kooperationsbeziehungen werden dagegen nur ausnahmsweise im konkreten thematischen Zusammenhang angesprochen.

Nicht ausdrücklich genannt werden ferner gesetzliche Pflichtaufgaben im Zusammenhang mit der Gewährung sozialer Transferleistungen; dazu gehören neben existenzsichernden Leistungen nach dem SGB (SGB II, XII) u. a. Elterngeld und Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz sowie gesetzliche Entgeltleichterungen.

## **5. Zu den weiteren Anregungen des Ratsantrags A-R/0020/2007**

Die Empfehlung des Antrags, die Eigenanteile für Lernmittel künftig aus Haushaltsmitteln zu finanzieren, hat der Rat mit Beschluss vom 18.06.2008 zur Vorlage V/0400/2008 umgesetzt.

Wie die kommunalen Spitzenverbände teilt die Verwaltung die von der Wohlfahrtspflege und Teilen der Wissenschaft vertretene Einschätzung, dass die gegenwärtige Höhe der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche zu niedrig bemessen ist, um deren soziokulturelles Existenzminimum solide abzusichern; dies insbesondere vor dem Hintergrund, als die monatliche Pauschalierung vormaliger Einmalbedarfe im Zuge der Einführung des SGB II und des SGB XII durch Anhebung des Eckregelsatzes um 50 € eigenständige, insbesondere alters- und ausbildungsbezogene Bedarfe von Kindern und Jugendlichen nicht hinreichend berücksichtigt hatte. Darüber hinaus hält das Bundessozialgericht (BSG) in seinem Beschluss vom 27.01.2009, das Verfahren zweier Klagen gem. Art. 100 I GG auszusetzen, die pauschale Ableitung der Regelleistung für Kinder bis zur Vollendung des 14. Lebensjahres aus der Eckregelleistung (§ 28 I S. 3 Nr. 1 SGB II), bei gleichzeitiger Unveränderbarkeit der Regelleistung im Rechtskreis des SGB II, mit Hinweis auf einen möglichen Verstoß gegen Art. 3 I GG für verfassungswidrig<sup>1</sup>.

Unabhängig von dieser Frage sieht das Konjunkturpaket II der Bundesregierung vor, die Regelleistungen der Leistungen zum Lebensunterhalt nach dem SGB II und dem SGB XII für Kinder im Alter zwischen 6 und 13 Jahren von bisher 60 auf 70 % der Eckregelleistung zu er-

---

<sup>1</sup> Bundessozialgericht, Medieninformation Nr. 3/09 vom 27.01.2009, [http://www.bsg.bund.de/cln\\_092/nn\\_138168/DE/03\\_Medien/02\\_Medieninformationen/medieninformationen\\_node.html?\\_nnn=true](http://www.bsg.bund.de/cln_092/nn_138168/DE/03_Medien/02_Medieninformationen/medieninformationen_node.html?_nnn=true), gesehen am 02.02.2009

höhen. Mit den zum 01.01.2009 eingefügten § 24a SGB II und § 28a SGB II erhalten Schülerinnen und Schüler allgemein bildender Schulen bis zum Abschluss der Jahrgangsstufe 10 zum Schuljahresbeginn (erstmalig zum Schuljahr 2009/2010) eine zusätzliche (ausdrücklich zweckgebundene) Leistung für die Schule von jeweils 100 € pro Schuljahr. Darüber hinaus wurden im Rechtskreis SGB II zum Jahresbeginn 2009 einige weitere Änderungen zugunsten von Kindern und Jugendlichen bzw. zur Klarstellung eingefügt, z. B. die Nichtanrechnung von Verpflegung in Schulen und Kindertageseinrichtungen als Einkommen.

Inwieweit diese Maßnahmen, zumal die Neubemessung der Regelleistung für Kinder zwischen 6 und 13 Jahren, geeignet sind, der Argumentation des Bundessozialgerichts im Hinblick auf die mögliche Verfassungswidrigkeit zu begegnen, lässt sich gegenwärtig nicht einschätzen. Ob die angesprochenen Änderungen des Leistungsrechts ausreichen werden, Zweifel an der Bedarfsdeckungskapazität der Leistungen für Kinder und Jugendliche auszuräumen, ist jedenfalls fraglich. Aus der Sicht der Sozialleistungsträger bedeutet eine Anhebung der Regelleistungen für Kinder und Jugendliche im Ergebnis jedoch stets auch zusätzlichen Ausgaben zu Lasten der kommunalen Gebietskörperschaften. Im Rechtskreis SGB XII gilt dies unmittelbar, im Aufgabenbereich der Grundsicherung für Arbeitsuchende kommt es zu mittelbaren Auswirkungen insoweit, als durch die vorrangige Anrechnung von Einkommen Leistungsberechtigter auf die Regelleistungen (des Bundes) auf die kommunalen Leistungen anrechenbare Einkommensteile abnehmen. Zudem erhöhte sich die Zugangsberechtigung weiterer Personen bzw. Bedarfsgemeinschaften zu beiden Rechtskreisen, deren Einkommen den dann höher bemessenen Bedarf unterschreitet. Zusätzliche Einmalleistungen für Kinder und Jugendliche können ihrerseits kommunale Mehrausgaben zur Folge haben. Vor diesem Hintergrund vertreten die kommunalen Spitzenverbände die Position, dass eine bedarfsadäquate Sicherung des soziokulturellen Existenzminimums für Kinder und Jugendliche nur bei angemessener Kompensation finanzieller Mehrbelastungen der Kommunen tragfähig sein kann, eine Haltung, die die Verwaltung teilt. Auf dieser Grundlage wird sich die Verwaltung im Rahmen ihrer Möglichkeiten für eine nachhaltige Verbesserung der finanziellen Ausstattung von Familien mit Kindern einsetzen, ohne die finanziellen Implikationen aus kommunaler Sicht auszublenden.

Der Ratsantrag A-R/0020/2007 empfiehlt im Zusammenhang mit Verbesserungen des Zugangs von Kindern und Jugendlichen zu Angeboten in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur und Sport ferner, Mentoring- und Patenschaftsmodelle anderer Kommunen in weitere Überlegungen einzubeziehen. Einige Kommunen in Deutschland bieten Sozialpatenschaften an, in deren Rahmen Personen auf ehrenamtlicher Basis Familien zumal in wirtschaftlichen Notlagen beistehen, z. B. in Augsburg; in Kooperation mit professionellen sozialen Diensten bzw. mit dem Fallmanagement bieten die ehrenamtlichen Paten Hilfestellung u. a. bei Problemen im Umgang mit Geld, bei Überschuldung sowie der Sicherung von Wohnraum und Energiezufuhr an. Nehmen Patenschaftsmodelle wie in Augsburg insbesondere die Bewältigung der wirtschaftlichen Problemseite der Familie in den Blick, richten sich andere Patennetze unmittelbar an Kinder, indem z. B. ehrenamtliche Lernpaten Kindern aus einkommensschwachen Familien bzw. Kindern ohne ausreichende deutsche Sprachkenntnisse Nachhilfeunterricht erteilen (wie z. B. im Halle-Saalkreis). Neben Patenschaftsmodellen gibt es zumal im Bereich der schulischen Unterstützung, anknüpfend an die Praxis amerikanischer Hochschulen, Mentoring-Initiativen, in deren Zusammenhang ältere Schüler/innen bzw. Studierende Jüngere betreuen. Charakteristisch für solche Arrangements ist der geringe Altersunterschied zwischen Mentor/in und Mentee, der zugleich eine wichtige Grundlage dafür bildet, dass über die klassische Nachhilfe (als geplante Vermittlung von inhaltlichem Wissen und Fertigkeiten) hinaus Selbstlernetechniken, Mut und Orientierung über die Schullaufbahn vermittelt werden; Mentoren/innen erhalten in aller Regel eine Aufwandsentschädigung. Eine von der Körber-Stiftung prämierte Mentoring-Initiative, die sich an Schülerinnen und Schüler mit Zuwanderungsgeschichte richtet, ist das Projekt „Junge Vorbilder“ in Hamburg. Über die Freiwilligenagentur wird auch ein Münster ein Mentoren-Projekt angeboten, das sich vor allem auf den Bereich „Übergang Schule-Beruf“ bezieht. Die Verwaltung wird den zuständigen Gremien des Rates über mögliche weitere Perspektiven, Patenschafts- oder Mentoring-Modelle in Münster zu erproben bzw. einzuführen, noch gesondert berichten.

## 6. Bewertung und Empfehlungen

Die Bestandsübersicht (Anlage 1) zeigt, dass es in Münster sehr viele, differenzierte Angebote und Maßnahmen gibt, die Kindern und Jugendlichen mit Armutsrisiko helfen, ihnen faire und gerechte Teilhabechancen in den Bereichen Gesundheit, Bildung, Kultur, Sport und anderen Förderangeboten zu geben. Das Gros der dargestellten Leistungen ist dem Versuchs- oder Projektstadium entwachsen und gehört zum regulären Aufgabenkanon der jeweiligen Fachbereiche. Innerhalb der Aufgabenbereiche bestehen überwiegend verbindliche Netzstrukturen, wengleich weitere Optimierungsbedarfe bestehen mögen. Nicht überall sind die Zugänge so beschaffen, dass die Angebote die betreffenden Kinder in wünschenswertem Maße tatsächlich erreichen, ihnen insbesondere bekannt oder für sie finanzierbar sind. Die Träger der Angebote sind aufgefordert, selbst zu prüfen, ob ihre Angebote geeignete Zugänge für Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko aufweisen oder Zugangshindernisse bestehen. Wichtig ist, dass sich die betreffenden Träger der Situation, den Bedürfnissen und den Potenzialen dieser Kinder und Jugendlichen stets bewusst sind.

Abgesehen von der Möglichkeit, im konkreten Einzelfall aufgrund einer außergewöhnlichen Notlage eine Familie oder ein Kind aus Mitteln der Stiftung Generalarmenfonds zusätzlich zu unterstützen, fehlt es jedoch im städtischen Handlungsinstrumentarium an einem Ansatz, aus dessen Mitteln Kinder und Jugendliche mit Armutsrisiko individuell im Zusammenhang mit außerschulischen Aktivitäten jedenfalls vorübergehend unterstützt werden könnten. Dabei handelt es sich um Aktivitäten, die Kinder und Jugendliche aus Familien mit genügendem Einkommen üblicherweise wahrnehmen (Sport, Musik oder andere kulturelle Aktivitäten, auch punktuelle Nachhilfe u. a.), für Kinder und Jugendliche einkommensschwacher Familien jedoch, von wenigen Ausnahmen abgesehen, schwer zugänglich oder verschlossen sind. Andererseits könnte ein erleichterter Zugang manchem Kind über Sport, Musik oder eine andere Aktivität spürbar bessere Voraussetzungen für die Persönlichkeitsentwicklung eröffnen.

In Vertretung

gez.  
Dr. Andrea Hanke

In Vertretung

gez.  
Thomas Paal